

# Kapitalanlagegesetzbuch: KAGB

Kommentar

Bearbeitet von

Herausgegeben von: Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Edgar Wallach, Rechtsanwalt, und Dr. Dirk Zetsche,  
LL.M.

1. Auflage 2019. Buch. Rund 2500 S. Hardcover

ISBN 978 3 504 31171 1

Format (B x L): 17 x 24 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Bankrecht, Kapitalmarktrecht >](#)  
[Kapitalmarktrecht, Wertpapierrecht](#)

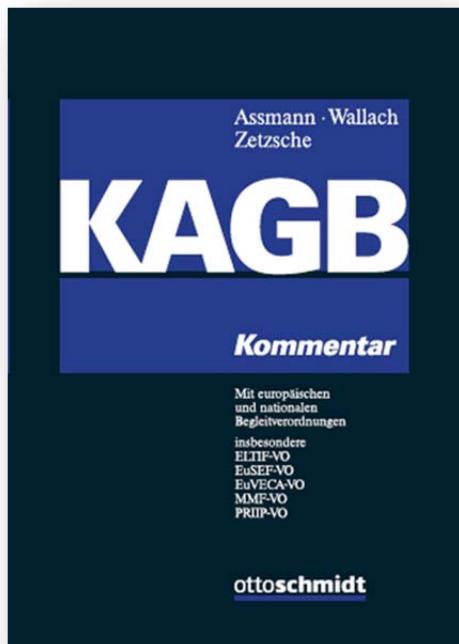
Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Leseprobe zu



Assmann/Wallach/Zetsche

**Kapitalanlagegesetzbuch**

Kommentar

2018, rd. 2500 Seiten, gebunden, Kommentar, 170x240 mm

ISBN 978-3-504-31171-1

349,00 €

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	VII
Bearbeiterverzeichnis . . . . .	IX
Allgemeines Schrifttumsverzeichnis . . . . .	XXXI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXXIII
<b>Einleitung . . . . .</b>	<b>1</b>

## Kapitalanlagegesetzbuch

<b>Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen für Investmentvermögen und Verwaltungsgesellschaften (§§ 1–161) . . . . .</b>	<b>41</b>
<b>Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften (§§ 1–16) . . . . .</b>	<b>41</b>
§ 1 Begriffsbestimmungen . . . . .	41
§ 2 Ausnahmebestimmungen . . . . .	98
§ 3 Bezeichnungsschutz . . . . .	119
§ 4 Namensgebung; Fondskategorien . . . . .	123
§ 5 Zuständige Behörde; Aufsicht; Anordnungsbefugnis; Verordnungsermächtigung . . . . .	129
§ 6 Besondere Aufgaben . . . . .	141
§ 7 Sofortige Vollziehbarkeit . . . . .	144
§ 7a Bekanntmachung von sofort vollziehbaren Maßnahmen . . . . .	146
§ 8 Verschwiegenheitspflicht . . . . .	150
§ 9 Zusammenarbeit mit anderen Stellen . . . . .	158
§ 10 Allgemeine Vorschriften für die Zusammenarbeit bei der Aufsicht . . . . .	171
§ 11 Besondere Vorschriften für die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Verwaltung und grenzüberschreitendem Vertrieb von AIF . . . . .	177
§ 12 Meldungen der Bundesanstalt an die Europäische Kommission, an die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und an den Betreiber des Bundesanzeigers . . . . .	184
§ 13 Informationsaustausch mit der Deutschen Bundesbank . . . . .	191
§ 14 Auskünfte und Prüfungen . . . . .	197
§ 15 Einschreiten gegen unerlaubte Investmentgeschäfte . . . . .	203
§ 16 Verfolgung unerlaubter Investmentgeschäfte . . . . .	209
<b>Abschnitt 2 Verwaltungsgesellschaften (§§ 17–67) . . . . .</b>	<b>223</b>
<b>Unterabschnitt 1 Erlaubnis (§§ 17–25) . . . . .</b>	<b>223</b>
§ 17 Kapitalverwaltungsgesellschaften . . . . .	223
§ 18 Externe Kapitalverwaltungsgesellschaften . . . . .	229
§ 19 Inhaber bedeutender Beteiligungen; Verordnungsermächtigung . . . . .	236
§ 20 Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb . . . . .	260
§ 21 Erlaubnisantrag für eine OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft und Erlaubniserteilung . . . . .	288
§ 22 Erlaubnisantrag für eine AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft und Erlaubniserteilung . . . . .	295
§ 23 Versagung der Erlaubnis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft . . . . .	299

	Seite
§ 24 Anhörung der zuständigen Stellen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum; Aussetzung oder Beschränkung der Erlaubnis bei Unternehmen mit Sitz in einem Drittstaat . . . . .	305
§ 25 Kapitalanforderungen . . . . .	309
<b>Unterabschnitt 2 Allgemeine Verhaltens- und Organisationspflichten (§§ 26–38) . . . . .</b>	<b>319</b>
§ 26 Allgemeine Verhaltensregeln; Verordnungsermächtigung . . . . .	319
§ 27 Interessenkonflikte; Verordnungsermächtigung . . . . .	350
§ 28 Allgemeine Organisationspflichten; Verordnungsermächtigung . . . . .	364
§ 29 Risikomanagement; Verordnungsermächtigung . . . . .	379
Anhang zu § 29: Derivateverordnung (DerivateV) . . . . .	431
§ 30 Liquiditätsmanagement; Verordnungsermächtigung . . . . .	462
§ 31 Primebroker . . . . .	471
§ 32 Entschädigungseinrichtung . . . . .	478
§ 33 Werbung . . . . .	481
§ 34 Anzeigepflichten von Verwaltungsgesellschaften gegenüber der Bundesanstalt und der Bundesbank . . . . .	484
§ 35 Meldepflichten von AIF-Verwaltungsgesellschaften . . . . .	493
§ 36 Auslagerung . . . . .	499
§ 37 Vergütungssysteme; Verordnungsermächtigung . . . . .	527
§ 38 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfungsbericht und Abschlussprüfer der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft; Verordnungsermächtigung . . . . .	544
<b>Unterabschnitt 3 Weitere Maßnahmen der Aufsichtsbehörde (§§ 39–43) . . . . .</b>	<b>550</b>
§ 39 Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis . . . . .	550
§ 40 Abberufung von Geschäftsleitern; Tätigkeitsverbot . . . . .	561
§ 41 Maßnahmen bei unzureichenden Eigenmitteln . . . . .	567
§ 42 Maßnahmen bei Gefahr . . . . .	570
§ 43 Insolvenzantrag, Unterrichtung der Gläubiger im Insolvenzverfahren . . . . .	573
<b>Unterabschnitt 4 Pflichten für registrierungspflichtige AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften (§§ 44–48a) . . . . .</b>	<b>578</b>
§ 44 Registrierung und Berichtspflichten . . . . .	578
§ 45 Erstellung und Bekanntmachung von Jahresberichten . . . . .	588
§ 46 Inhalt von Jahresabschlüssen und Lageberichten . . . . .	589
§ 47 Prüfung und Bestätigung des Abschlussprüfers . . . . .	589
§ 48 Verkürzung der handelsrechtlichen Offenlegungsfrist . . . . .	590
§ 48a Jahresbericht, Lagebericht und Prüfung von Spezial-AIF, die Darlehen nach § 285 Absatz 2 vergeben; Verordnungsermächtigung . . . . .	590
<b>Unterabschnitt 5 Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr bei OGAW-Verwaltungsgesellschaften (§§ 49–52) . . . . .</b>	<b>591</b>
§ 49 Zweigniederlassung und grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr durch OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaften; Verordnungsermächtigung . . . . .	591
§ 50 Besonderheiten für die Verwaltung von EU-OGAW durch OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaften . . . . .	600
§ 51 Inländische Zweigniederlassungen und grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr von EU-OGAW-Verwaltungsgesellschaften . . . . .	606
§ 52 Besonderheiten für die Verwaltung inländischer OGAW durch EU-OGAW-Verwaltungsgesellschaften . . . . .	616

	Seite
<b>Unterabschnitt 6 Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr und Drittstaatenbezug bei AIF-Verwaltungsgesellschaften (§§ 53–67) . . . . .</b>	621
§ 53 Verwaltung von EU-AIF durch AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften . . . . .	621
§ 54 Zweigniederlassung und grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr von EU-AIF-Verwaltungsgesellschaften im Inland . . . . .	628
§ 55 Bedingungen für AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche ausländische AIF verwalten, die weder in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch in den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vertrieben werden . . . . .	636
Vorbemerkungen vor §§ 56 bis 66 . . . . .	640
§ 56 Bestimmung der Bundesrepublik Deutschland als Referenzmitgliedstaat einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft . . . . .	654
§ 57 Zulässigkeit der Verwaltung von inländischen Spezial-AIF und EU-AIF sowie des Vertriebs von AIF gemäß den §§ 325, 326, 333 oder 334 durch ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaften . . . . .	655
§ 58 Erteilung der Erlaubnis für eine ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaft . . . . .	656
§ 59 Befreiung einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft von Bestimmungen der Richtlinie 2011/61/EU . . . . .	658
§ 60 Unterrichtung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde im Hinblick auf die Erlaubnis einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft durch die Bundesanstalt . . . . .	659
§ 61 Änderung des Referenzmitgliedstaates einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft . . . . .	659
§ 62 Rechtsstreitigkeiten . . . . .	661
§ 63 Verweismöglichkeiten der Bundesanstalt an die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde . . . . .	661
§ 64 Vergleichende Analyse der Zulassung von und der Aufsicht über ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaften . . . . .	661
§ 65 Verwaltung von EU-AIF durch ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaften, für die die Bundesrepublik Deutschland Referenzmitgliedstaat ist . . . . .	662
§ 66 Inländische Zweigniederlassung und grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr von ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaften, deren Referenzmitgliedstaat nicht die Bundesrepublik Deutschland ist . . . . .	663
§ 67 Jahresbericht für EU-AIF und ausländische AIF . . . . .	664
<b>Abschnitt 3 Verwahrstelle (§§ 68–90) . . . . .</b>	667
Vorbemerkungen vor §§ 68 ff. . . . .	667
<b>Unterabschnitt 1 Vorschriften für OGAW-Verwahrstellen (§§ 68–79) . . . . .</b>	680
§ 68 Beauftragung und jährliche Prüfung; Verordnungsermächtigung . . . . .	680
§ 69 Aufsicht . . . . .	687
§ 70 Interessenkollision . . . . .	690
§ 71 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen oder Aktien eines inländischen OGAW . . . . .	694
§ 72 Verwahrung . . . . .	698
§ 73 Unterverwahrung . . . . .	701
§ 74 Zahlung und Lieferung . . . . .	704
§ 75 Zustimmungspflichtige Geschäfte . . . . .	708
§ 76 Kontrollfunktion . . . . .	709
§ 77 Haftung . . . . .	711
§ 78 Geltendmachung von Ansprüchen der Anleger; Verordnungsermächtigung . . . . .	714
§ 79 Vergütung, Aufwendungsersatz . . . . .	729
<b>Unterabschnitt 2 Vorschriften für AIF-Verwahrstellen (§§ 80–90) . . . . .</b>	732
§ 80 Beauftragung . . . . .	732

	Seite
§ 81 Verwahrung . . . . .	757
§ 82 Unterverwahrung . . . . .	763
§ 83 Kontrollfunktion . . . . .	776
§ 84 Zustimmungspflichtige Geschäfte . . . . .	785
§ 85 Interessenkollision . . . . .	791
§ 86 Informationspflichten gegenüber der Bundesanstalt . . . . .	797
§ 87 Anwendbare Vorschriften für Publikums-AIF . . . . .	799
Anhang zu § 87: Zur Frage der Genehmigungspflicht für die Auswahl der Verwahrstelle nach Maßgabe des § 284 Absatz 1 und 2 KAGB . . . . .	801
§ 88 Haftung . . . . .	802
§ 89 Geltendmachung von Ansprüchen der Anleger; Verordnungsermächtigung . . . . .	809
§ 89a Vergütung, Aufwendungsersatz . . . . .	811
§ 90 Anwendbare Vorschriften für ausländische AIF . . . . .	813
<b>Abschnitt 4 Offene inländische Investmentvermögen (§§ 91–138) . . . . .</b>	<b>815</b>
<b>Unterabschnitt 1 Allgemeine Vorschriften für offene inländische Investmentvermögen (§ 91) . . . . .</b>	<b>815</b>
§ 91 Rechtsform . . . . .	815
<b>Unterabschnitt 2 Allgemeine Vorschriften für Sondervermögen (§§ 92–107) . . . . .</b>	<b>823</b>
§ 92 Sondervermögen . . . . .	823
§ 93 Verfügungsbefugnis, Treuhänderschaft, Sicherheitsvorschriften . . . . .	830
§ 94 Stimmrechtsausübung . . . . .	845
§ 95 Anteilscheine . . . . .	850
§ 96 Anteilklassen und Teilsondervermögen; Verordnungsermächtigung . . . . .	857
§ 97 Sammelverwahrung, Verlust von Anteilscheinen . . . . .	866
§ 98 Rücknahme von Anteilen, Aussetzung . . . . .	868
§ 99 Kündigung und Verlust des Verwaltungsrechts . . . . .	877
§ 100 Abwicklung des Sondervermögens . . . . .	885
§ 100a Grunderwerbsteuer bei Übergang eines Immobilien-Sondervermögens . . . . .	897
§ 100b Übertragung auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft . . . . .	901
Vorbemerkungen vor §§ 101 ff. . . . .	905
§ 101 Jahresbericht . . . . .	908
§ 102 Abschlussprüfung . . . . .	922
§ 103 Halbjahresbericht . . . . .	928
§ 104 Zwischenbericht . . . . .	929
§ 105 Auflösungs- und Abwicklungsbericht . . . . .	930
§ 106 Verordnungsermächtigung . . . . .	930
§ 107 Veröffentlichung der Jahres-, Halbjahres-, Zwischen-, Auflösungs- und Abwicklungsberichte . . . . .	931
<b>Unterabschnitt 3 Allgemeine Vorschriften für Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital (§§ 108–123) . . . . .</b>	<b>931</b>
§ 108 Rechtsform, anwendbare Vorschriften . . . . .	931
§ 109 Aktien . . . . .	945
§ 110 Satzung . . . . .	956
§ 111 Anlagebedingungen . . . . .	965
§ 112 Verwaltung und Anlage . . . . .	967
§ 113 Erlaubnisantrag und Erlaubniserteilung bei der extern verwalteten OGAW-Investmentaktiengesellschaft . . . . .	975

	Seite
§ 114 Unterschreitung des Anfangskapitals oder der Eigenmittel . . . . .	984
§ 115 Gesellschaftskapital . . . . .	989
§ 116 Veränderliches Kapital, Rücknahme von Aktien . . . . .	996
§ 117 Teilgesellschaftsvermögen; Verordnungsermächtigung . . . . .	1003
§ 118 Firma und zusätzliche Hinweise im Rechtsverkehr . . . . .	1013
§ 119 Vorstand, Aufsichtsrat . . . . .	1015
§ 120 Jahresabschluss und Lagebericht; Verordnungsermächtigung . . . . .	1020
§ 121 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts; Verordnungsermächtigung . . . . .	1022
§ 122 Halbjahres- und Liquidationsbericht . . . . .	1024
§ 123 Offenlegung und Vorlage von Berichten . . . . .	1025
<b>Unterabschnitt 4 Allgemeine Vorschriften für offene Investmentkommanditgesellschaften</b> (§§ 124–138) . . . . .	1026
Vorbemerkungen vor §§ 124–138 . . . . .	1026
§ 124 Rechtsform, anwendbare Vorschriften . . . . .	1038
§ 125 Gesellschaftsvertrag . . . . .	1042
§ 126 Anlagebedingungen . . . . .	1047
§ 127 Anleger . . . . .	1051
§ 128 Geschäftsführung . . . . .	1056
§ 129 Verwaltung und Anlage . . . . .	1059
§ 130 Unterschreitung des Anfangskapitals oder der Eigenmittel . . . . .	1066
§ 131 Gesellschaftsvermögen . . . . .	1067
§ 132 Teilgesellschaftsvermögen; Verordnungsermächtigung . . . . .	1070
§ 133 Veränderliches Kapital, Kündigung von Kommanditanteilen . . . . .	1078
§ 134 Firma und zusätzliche Hinweise im Rechtsverkehr . . . . .	1083
§ 135 Jahresbericht; Verordnungsermächtigung . . . . .	1085
§ 136 Abschlussprüfung; Verordnungsermächtigung . . . . .	1087
§ 137 Vorlage von Berichten . . . . .	1088
§ 138 Auflösung und Liquidation . . . . .	1088
<b>Abschnitt 5 Geschlossene inländische Investmentvermögen (§§ 139–161)</b> . . . . .	1093
<b>Unterabschnitt 1 Allgemeine Vorschriften für geschlossene inländische Investmentvermögen (§ 139)</b> . . . . .	1093
§ 139 Rechtsform . . . . .	1093
<b>Unterabschnitt 2 Allgemeine Vorschriften für Investmentaktiengesellschaften mit fixem Kapital (§§ 140–148)</b> . . . . .	1096
§ 140 Rechtsform, anwendbare Vorschriften . . . . .	1096
§ 141 Aktien . . . . .	1103
§ 142 Satzung . . . . .	1105
§ 143 Anlagebedingungen . . . . .	1107
§ 144 Verwaltung und Anlage . . . . .	1108
§ 145 Unterschreitung des Anfangskapitals oder der Eigenmittel . . . . .	1113
§ 146 Firma . . . . .	1115
§ 147 Vorstand, Aufsichtsrat . . . . .	1116
§ 148 Rechnungslegung . . . . .	1119
<b>Unterabschnitt 3 Allgemeine Vorschriften für geschlossene Investmentkommanditgesellschaften (§§ 149–161)</b> . . . . .	1120
§ 149 Rechtsform, anwendbare Vorschriften . . . . .	1120

	Seite
§ 150 Gesellschaftsvertrag . . . . .	1128
§ 151 Anlagebedingungen . . . . .	1134
§ 152 Anleger . . . . .	1137
§ 153 Geschäftsführung, Beirat . . . . .	1154
§ 154 Verwaltung und Anlage . . . . .	1160
§ 155 Unterschreitung des Anfangskapitals oder der Eigenmittel . . . . .	1175
§ 156 Gesellschaftsvermögen . . . . .	1179
§ 157 Firma . . . . .	1185
§ 158 Jahresbericht . . . . .	1186
§ 159 Abschlussprüfung . . . . .	1186
§ 160 Offenlegung und Vorlage von Berichten . . . . .	1186
§ 161 Auflösung und Liquidation . . . . .	1187
<b>Kapitel 2 Publikumsinvestmentvermögen (§§ 162–272)</b> . . . . .	1193
Vorbemerkungen vor §§ 162 ff. . . . .	1193
<b>Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften für offene Publikumsinvestmentvermögen (§§ 162–191)</b> . . . . .	1195
<b>Unterabschnitt 1 Allgemeines (§§ 162–170)</b> . . . . .	1195
§ 162 Anlagebedingungen . . . . .	1195
§ 163 Genehmigung der Anlagebedingungen . . . . .	1219
§ 164 Erstellung von Verkaufsprospekt und wesentlichen Anlegerinformationen . . . . .	1226
§ 165 Mindestangaben im Verkaufsprospekt . . . . .	1232
§ 166 Inhalt, Form und Gestaltung der wesentlichen Anlegerinformationen; Verordnungs-ermächtigung . . . . .	1250
Anhang zu § 166: Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-VO) . . . . .	1272
Vorbemerkungen . . . . .	1272
<b>Kapitel I Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen</b> . . . . .	1279
Art. 1 PRIIP-VO [Gegenstand der Verordnung] . . . . .	1279
Art. 2 PRIIP-VO [Anwendungsbereich der Verordnung] . . . . .	1279
Art. 3 PRIIP-VO [Konkurrenzen] . . . . .	1282
Art. 4 PRIIP-VO [Begriffsbestimmungen] . . . . .	1283
<b>Kapitel II Basisinformationsblatt</b> . . . . .	1288
<b>Abschnitt I Abfassung des Basisinformationsblatts</b> . . . . .	1288
Art. 5 PRIIP-VO [Abfassung und Veröffentlichung] . . . . .	1288
<b>Abschnitt II Form und Inhalt des Basisinformationsblatts</b> . . . . .	1289
Art. 6 PRIIP-VO [Form des Basisinformationsblatts] . . . . .	1289
Art. 7 PRIIP-VO [Sprache des Basisinformationsblatts] . . . . .	1293
Art. 8 PRIIP-VO [Titel und Inhalt des Basisinformationsblatts] . . . . .	1294
Art. 9 PRIIP-VO [Inhalt der Werbematerialien] . . . . .	1301
Art. 10 PRIIP-VO [Überprüfung der enthaltenen Informationen] . . . . .	1301
Art. 11 PRIIP-VO [Zivilrechtliche Haftung] . . . . .	1302
Art. 12 PRIIP-VO [Versicherungsvertrag] . . . . .	1306

	Seite
Abschnitt III Bereitstellung des Basisinformationsblatts . . . . .	1306
Art. 13 PRIIP-VO [Zeitpunkt der Bereitstellung] . . . . .	1306
Art. 14 PRIIP-VO [Art der Bereitstellung] . . . . .	1309
Kapitel III Marktüberwachung und Produktinterventionsbefugnisse . . . . .	1312
Art. 15 PRIIP-VO [Befugnis zur Marktüberwachung] . . . . .	1312
Art. 16 PRIIP-VO [Produktinterventionsbefugnisse der EIOPA] . . . . .	1313
Art. 17 PRIIP-VO [Produktinterventionsbefugnisse der Behörde des Mitgliedstaats] . . . . .	1319
Art. 18 PRIIP-VO [Koordination und Vermittlung der EIOPA] . . . . .	1325
Kapitel IV Beschwerden, Rechtsbehelfe, Zusammenarbeit und Aufsicht . . . . .	1326
Art. 19 PRIIP-VO [Beschwerden und Rechtsbehelfe] . . . . .	1326
Art. 20 PRIIP-VO [Zusammenarbeit und Aufsicht] . . . . .	1326
Art. 21 PRIIP-VO [Verarbeitung personenbezogener Daten] . . . . .	1327
Kapitel V Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere Maßnahmen . . . . .	1328
Art. 22 PRIIP-VO [Festlegung verwaltungsrechtlicher Sanktionen] . . . . .	1328
Art. 23 PRIIP-VO [Ausübung der Sanktionsbefugnisse] . . . . .	1329
Art. 24 PRIIP-VO [Sanktionsbefugnisse] . . . . .	1329
Art. 25 PRIIP-VO [Zumessung der Sanktion] . . . . .	1331
Art. 26 PRIIP-VO [Rechtsmittel] . . . . .	1331
Art. 27 PRIIP-VO [Öffentliche Bekanntgabe] . . . . .	1332
Art. 28 PRIIP-VO [Schaffung wirksamer Meldemechanismen] . . . . .	1332
Art. 29 PRIIP-VO [Bekanntmachung] . . . . .	1333
Kapitel VI Schlussbestimmungen . . . . .	1335
Art. 30 PRIIP-VO [Erlass delegierter Rechtsakte] . . . . .	1335
Art. 31 PRIIP-VO [Erlass technischer Regulierungsstandards] . . . . .	1335
Art. 32 PRIIP-VO [Übergangsregelung] . . . . .	1336
Art. 33 PRIIP-VO [Überprüfung durch die Kommission] . . . . .	1336
Art. 34 PRIIP-VO [Inkrafttreten und Geltung] . . . . .	1337
§ 167 Information mittels eines dauerhaften Datenträgers . . . . .	1338
Vorbemerkungen vor § 168 . . . . .	1341
§ 168 Bewertung; Verordnungsermächtigung . . . . .	1355
§ 169 Bewertungsverfahren . . . . .	1365
§ 170 Veröffentlichung des Ausgabe- und Rücknahmepreises und des Nettoinventarwertes . . . . .	1373
<b>Unterabschnitt 2 Master-Feeder-Strukturen (§§ 171–180)</b> . . . . .	1375
§ 171 Genehmigung des Feederfonds . . . . .	1375
§ 172 Besondere Anforderungen an Kapitalverwaltungsgesellschaften . . . . .	1383
§ 173 Verkaufsprospekt, Anlagebedingungen, Jahresbericht . . . . .	1385
§ 174 Anlagegrenzen, Anlagebeschränkungen, Aussetzung der Anteile . . . . .	1391
§ 175 Vereinbarungen bei Master-Feeder-Strukturen . . . . .	1396
§ 176 Pflichten der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle . . . . .	1404
§ 177 Mitteilungspflichten der Bundesanstalt . . . . .	1409
§ 178 Abwicklung eines Masterfonds . . . . .	1411
§ 179 Verschmelzung oder Spaltung des Masterfonds . . . . .	1417
§ 180 Umwandlung in Feederfonds oder Änderung des Masterfonds . . . . .	1426

	Seite
<b>Unterabschnitt 3 Verschmelzung von offenen Publikumsinvestmentvermögen</b>	
(§§ 181–191) . . . . .	1431
Vorbemerkungen vor §§ 181 ff. . . . .	1431
§ 181 Gegenstand der Verschmelzung; Verschmelzungsarten . . . . .	1440
§ 182 Genehmigung der Verschmelzung . . . . .	1446
§ 183 Verschmelzung eines EU-OGAW auf ein OGAW-Sondervermögen . . . . .	1450
§ 184 Verschmelzungsplan . . . . .	1451
§ 185 Prüfung der Verschmelzung; Verordnungsermächtigung . . . . .	1454
§ 186 Verschmelzungsinformationen . . . . .	1457
§ 187 Rechte der Anleger . . . . .	1460
§ 188 Kosten der Verschmelzung . . . . .	1465
§ 189 Wirksamwerden der Verschmelzung . . . . .	1466
§ 190 Rechtsfolgen der Verschmelzung . . . . .	1468
§ 191 Verschmelzung mit Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital . . . . .	1469
<b>Abschnitt 2 Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie (§§ 192–213)</b> . . . . .	1475
§ 192 Zulässige Vermögensgegenstände . . . . .	1475
§ 193 Wertpapiere . . . . .	1477
§ 194 Geldmarktinstrumente . . . . .	1489
§ 195 Bankguthaben . . . . .	1496
§ 196 Investmentanteile . . . . .	1497
§ 197 Gesamtgrenze; Derivate; Verordnungsermächtigung . . . . .	1502
§ 198 Sonstige Anlageinstrumente . . . . .	1511
§ 199 Kreditaufnahme . . . . .	1514
§ 200 Wertpapier-Darlehen, Sicherheiten . . . . .	1518
§ 201 Wertpapier-Darlehensvertrag . . . . .	1525
§ 202 Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme . . . . .	1527
§ 203 Pensionsgeschäfte . . . . .	1529
§ 204 Verweisung; Verordnungsermächtigung . . . . .	1533
§ 205 Leerverkäufe . . . . .	1536
Vorbemerkungen vor §§ 206 ff.: Übersicht zu Emittentengrenzen . . . . .	1539
§ 206 Emittentengrenzen . . . . .	1542
§ 207 Erwerb von Anteilen an Investmentvermögen . . . . .	1547
§ 208 Erweiterte Anlagegrenzen . . . . .	1549
§ 209 Wertpapierindex-OGAW . . . . .	1550
§ 210 Emittentenbezogene Anlagegrenzen . . . . .	1553
§ 211 Überschreiten von Anlagegrenzen . . . . .	1556
§ 212 Bewerter; Häufigkeit der Bewertung und Berechnung . . . . .	1559
§ 213 Umwandlung von inländischen OGAW . . . . .	1560
<b>Abschnitt 3 Offene inländische Publikums-AIF (§§ 214–260)</b> . . . . .	1563
<b>Unterabschnitt 1 Allgemeine Vorschriften für offene inländische Publikums-AIF</b>	
(§§ 214–217) . . . . .	1563
§ 214 Risikomischung, Arten . . . . .	1563
§ 215 Begrenzung von Leverage durch die Bundesanstalt . . . . .	1571
§ 216 Bewerter . . . . .	1582
§ 217 Häufigkeit der Bewertung und Berechnung; Offenlegung . . . . .	1592

	Seite
<b>Unterabschnitt 2 Gemischte Investmentvermögen (§§ 218–219)</b> . . . . .	1594
§ 218 Gemischte Investmentvermögen . . . . .	1594
§ 219 Zulässige Vermögensgegenstände, Anlagegrenzen . . . . .	1596
<b>Unterabschnitt 3 Sonstige Investmentvermögen (§§ 220–224)</b> . . . . .	1604
§ 220 Sonstige Investmentvermögen . . . . .	1604
§ 221 Zulässige Vermögensgegenstände, Anlagegrenzen, Kreditaufnahme . . . . .	1607
§ 222 Mikrofinanzinstitute . . . . .	1617
§ 223 Sonderregelungen für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen oder Aktien . . . . .	1622
§ 224 Angaben im Verkaufsprospekt und in den Anlagebedingungen . . . . .	1626
<b>Unterabschnitt 4 Dach-Hedgefonds (§§ 225–229)</b> . . . . .	1629
§ 225 Dach-Hedgefonds . . . . .	1629
§ 226 Auskunftsrecht der Bundesanstalt . . . . .	1636
§ 227 Rücknahme . . . . .	1637
§ 228 Verkaufsprospekt . . . . .	1641
§ 229 Anlagebedingungen . . . . .	1646
<b>Unterabschnitt 5 Immobilien-Sondervermögen (§§ 230–260)</b> . . . . .	1649
Vorbemerkungen vor §§ 230 ff. . . . .	1649
§ 230 Immobilien-Sondervermögen . . . . .	1654
§ 231 Zulässige Vermögensgegenstände; Anlagegrenzen . . . . .	1663
§ 232 Erbbaurechtsbestellung . . . . .	1676
§ 233 Vermögensgegenstände in Drittstaaten; Währungsrisiko . . . . .	1683
§ 234 Beteiligung an Immobilien-Gesellschaften . . . . .	1689
§ 235 Anforderungen an die Immobilien-Gesellschaften . . . . .	1706
§ 236 Erwerb der Beteiligung; Wertermittlung durch Abschlussprüfer . . . . .	1715
§ 237 Umfang der Beteiligung; Anlagegrenzen . . . . .	1719
§ 238 Beteiligungen von Immobilien-Gesellschaften an Immobilien-Gesellschaften . . . . .	1724
§ 239 Verbot und Einschränkung von Erwerb und Veräußerung . . . . .	1726
§ 240 Darlehensgewährung an Immobilien-Gesellschaften . . . . .	1731
§ 241 Zahlungen, Überwachung durch die Verwahrstelle . . . . .	1736
§ 242 Wirksamkeit eines Rechtsgeschäfts . . . . .	1738
§ 243 Risikomischung . . . . .	1740
§ 244 Anlaufzeit . . . . .	1743
§ 245 Treuhandverhältnis . . . . .	1744
§ 246 Verfügungsbeschränkung . . . . .	1745
§ 247 Vermögensaufstellung . . . . .	1748
§ 248 Sonderregeln für die Bewertung . . . . .	1753
§ 249 Sonderregeln für das Bewertungsverfahren . . . . .	1758
§ 250 Sonderregeln für den Bewerter . . . . .	1759
§ 251 Sonderregeln für die Häufigkeit der Bewertung . . . . .	1761
§ 252 Ertragsverwendung . . . . .	1762
§ 253 Liquiditätsvorschriften . . . . .	1766
§ 254 Kreditaufnahme . . . . .	1774
§ 255 Sonderregeln für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen . . . . .	1778
§ 256 Zusätzliche Angaben im Verkaufsprospekt und in den Anlagebedingungen . . . . .	1784
§ 257 Aussetzung der Rücknahme . . . . .	1787
§ 258 Aussetzung nach Kündigung . . . . .	1792

	Seite
§ 259    Beschlüsse der Anleger . . . . .	1795
§ 260    Veräußerung und Belastung von Vermögensgegenständen . . . . .	1798
<b>Abschnitt 4    Geschlossene inländische Publikums-AIF (§§ 261–272) . . . . .</b>	<b>1807</b>
§ 261    Zulässige Vermögensgegenstände, Anlagegrenzen . . . . .	1807
§ 262    Risikomischung . . . . .	1820
§ 263    Beschränkung von Leverage und Belastung . . . . .	1831
§ 264    Verfügungsbeschränkung . . . . .	1838
§ 265    Leerverkäufe . . . . .	1841
§ 266    Anlagebedingungen . . . . .	1843
§ 267    Genehmigung der Anlagebedingungen . . . . .	1858
§ 268    Erstellung von Verkaufsprospekt und wesentlichen Anlegerinformationen . . . . .	1864
§ 269    Mindestangaben im Verkaufsprospekt . . . . .	1870
§ 270    Inhalt, Form und Gestaltung der wesentlichen Anlegerinformationen . . . . .	1877
§ 271    Bewertung, Bewertungsverfahren, Bewerter . . . . .	1885
§ 272    Häufigkeit der Bewertung und Berechnung; Offenlegung . . . . .	1889
<b>Kapitel 3    Inländische Spezial-AIF (§§ 273–292) . . . . .</b>	<b>1891</b>
<b>Abschnitt 1    Allgemeine Vorschriften für inländische Spezial-AIF (§§ 273–277) . . . . .</b>	<b>1891</b>
§ 273    Anlagebedingungen . . . . .	1891
§ 274    Begrenzung von Leverage . . . . .	1894
§ 275    Belastung . . . . .	1895
§ 276    Leerverkäufe . . . . .	1900
§ 277    Übertragung von Anteilen oder Aktien . . . . .	1904
<b>Abschnitt 2    Vorschriften für offene inländische Spezial-AIF (§§ 278–284) . . . . .</b>	<b>1909</b>
<b>Unterabschnitt 1    Allgemeine Vorschriften für offene inländische Spezial-AIF (§§ 278–281) . . . . .</b>	<b>1909</b>
§ 278    Bewertung, Bewertungsverfahren und Bewerter . . . . .	1909
§ 279    Häufigkeit der Bewertung, Offenlegung . . . . .	1909
§ 280    Master-Feeder-Strukturen . . . . .	1910
§ 281    Verschmelzung . . . . .	1913
<b>Unterabschnitt 2    Besondere Vorschriften für allgemeine offene inländische Spezial-AIF (§ 282) . . . . .</b>	<b>1918</b>
§ 282    Anlageobjekte, Anlagegrenzen . . . . .	1918
<b>Unterabschnitt 3    Besondere Vorschriften für Hedgefonds (§ 283) . . . . .</b>	<b>1923</b>
§ 283    Hedgefonds . . . . .	1923
<b>Unterabschnitt 4    Besondere Vorschriften für offene inländische Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen (§ 284) . . . . .</b>	<b>1929</b>
§ 284    Anlagebedingungen, Anlagegrenzen . . . . .	1929
<b>Abschnitt 3    Vorschriften für geschlossene inländische Spezial-AIF (§§ 285–292) . . . . .</b>	<b>1939</b>
<b>Unterabschnitt 1    Allgemeine Vorschriften für geschlossene inländische Spezial-AIF (§§ 285–286) . . . . .</b>	<b>1939</b>
§ 285    Anlageobjekte . . . . .	1939
§ 286    Bewertung, Bewertungsverfahren und Bewerter; Häufigkeit der Bewertung . . . . .	1947

	Seite
<b>Unterabschnitt 2 Besondere Vorschriften für AIF, die die Kontrolle über nicht börsennotierte Unternehmen und Emittenten erlangen (§§ 287–292) . . . . .</b>	1947
§ 287 Geltungsbereich . . . . .	1947
§ 288 Erlangen von Kontrolle . . . . .	1958
§ 289 Mitteilungspflichten . . . . .	1960
§ 290 Offenlegungspflicht bei Erlangen der Kontrolle . . . . .	1965
§ 291 Besondere Vorschriften hinsichtlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts . . . . .	1969
§ 292 Zerschlagen von Unternehmen . . . . .	1972
<b>Kapitel 4 Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von Investmentvermögen (§§ 293–336) . . . . .</b>	1981
<b>Abschnitt 1 Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von Investmentvermögen (§§ 293–308) . . . . .</b>	1981
<b>Unterabschnitt 1 Allgemeine Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von Investmentvermögen (§§ 293–296) . . . . .</b>	1981
§ 293 Allgemeine Vorschriften . . . . .	1981
§ 294 Auf den Vertrieb und den Erwerb von OGAW anwendbare Vorschriften . . . . .	1991
§ 295 Auf den Vertrieb und den Erwerb von AIF anwendbare Vorschriften . . . . .	1993
§ 296 Vereinbarungen mit Drittstaaten zur OGAW-Konformität . . . . .	2001
<b>Unterabschnitt 2 Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von AIF in Bezug auf Privatanleger und für den Vertrieb und den Erwerb von OGAW (§§ 297–306) . . . . .</b>	2005
§ 297 Verkaufsunterlagen und Hinweispflichten . . . . .	2005
§ 298 Veröffentlichungspflichten und laufende Informationspflichten für EU-OGAW . . . . .	2016
§ 299 Veröffentlichungspflichten und laufende Informationspflichten für EU-AIF und ausländische AIF . . . . .	2018
§ 300 Zusätzliche Informationspflichten bei AIF . . . . .	2023
§ 301 Sonstige Veröffentlichungspflichten . . . . .	2025
§ 302 Werbung . . . . .	2027
§ 303 Maßgebliche Sprachfassung . . . . .	2031
§ 304 Kostenvorausbelastung . . . . .	2033
§ 305 Widerrufsrecht . . . . .	2034
§ 306 Prospekthaftung und Haftung für die wesentlichen Anlegerinformationen . . . . .	2041
<b>Unterabschnitt 3 Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von AIF in Bezug auf semiprofessionelle und professionelle Anleger (§§ 307–308) . . . . .</b>	2073
§ 307 Informationspflichten gegenüber semiprofessionellen und professionellen Anlegern und Haftung . . . . .	2073
§ 308 Sonstige Informationspflichten . . . . .	2088
<b>Abschnitt 2 Vertriebsanzeige und Vertriebsuntersagung für OGAW (§§ 309–313) . . . . .</b>	2093
<b>Unterabschnitt 1 Anzeigeverfahren beim Vertrieb von EU-OGAW im Inland (§§ 309–311) . . . . .</b>	2093
§ 309 Pflichten beim Vertrieb von EU-OGAW im Inland . . . . .	2093
§ 310 Anzeige zum Vertrieb von EU-OGAW im Inland . . . . .	2100
§ 311 Untersagung und Einstellung des Vertriebs von EU-OGAW . . . . .	2107

	Seite
<b>Unterabschnitt 2 Anzeigeverfahren für den Vertrieb von inländischen OGAW in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (§§ 312–313) . . . . .</b>	2118
§ 312 Anzeigepflicht; Verordnungsermächtigung . . . . .	2118
§ 313 Veröffentlichungspflichten . . . . .	2127
<b>Abschnitt 3 Anzeige, Einstellung und Untersagung des Vertriebs von AIF (§§ 314–336) . . . . .</b>	2131
§ 314 Untersagung des Vertriebs . . . . .	2131
§ 315 Einstellung des Vertriebs von AIF . . . . .	2140
<b>Unterabschnitt 1 Anzeigeverfahren für den Vertrieb von Publikums-AIF, von EU-AIF oder von ausländischen AIF an Privatanleger im Inland (§§ 316–320) . . . . .</b>	2145
§ 316 Anzeigepflicht einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von inländischen Publikums-AIF im Inland . . . . .	2145
§ 317 Zulässigkeit des Vertriebs von EU-AIF oder von ausländischen AIF an Privatanleger . . . . .	2156
§ 318 Verkaufsprospekt und wesentliche Anlegerinformationen beim Vertrieb von EU-AIF oder von ausländischen AIF an Privatanleger . . . . .	2169
§ 319 Vertretung der Gesellschaft, Gerichtsstand beim Vertrieb von EU-AIF oder von ausländischen AIF an Privatanleger . . . . .	2177
§ 320 Anzeigepflicht beim beabsichtigten Vertrieb von EU-AIF oder von ausländischen AIF an Privatanleger im Inland . . . . .	2181
<b>Unterabschnitt 2 Anzeigeverfahren für den Vertrieb von AIF an semiprofessionelle Anleger und professionelle Anleger im Inland (§§ 321–330a) . . . . .</b>	2194
§ 321 Anzeigepflicht einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland . . . . .	2194
§ 322 Anzeigepflicht einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von ausländischen AIF oder von inländischen Spezial-Feeder-AIF oder EU-Feeder-AIF, deren jeweiliger Master-AIF kein EU-AIF oder inländischer AIF ist, der von einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft oder einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet wird, an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland . . . . .	2203
§ 323 Anzeigepflicht einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland . . . . .	2208
§ 324 Anzeigepflicht einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von ausländischen AIF oder von inländischen Spezial-Feeder-AIF oder EU-Feeder-AIF, deren jeweiliger Master-AIF kein EU-AIF oder inländischer AIF ist, der von einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft oder einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet wird, an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland . . . . .	2213
§ 325 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat die Bundesrepublik Deutschland ist, beim beabsichtigten Vertrieb von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland . . . . .	2217
§ 326 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat die Bundesrepublik Deutschland ist, beim beabsichtigten Vertrieb von ausländischen AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland . . . . .	2220
§ 327 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat nicht die Bundesrepublik Deutschland ist, beim beabsichtigten Vertrieb von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland . . . . .	2223
§ 328 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat nicht die Bundesrepublik Deutschland ist, beim beabsichtigten Vertrieb von ausländischen AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland . . . . .	2226

	Seite
§ 329 Anzeigepflicht einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft oder einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von von ihr verwalteten inländischen Spezial-Feeder-AIF oder EU-Feeder-AIF, deren jeweiliger Master-AIF kein EU-AIF oder inländischer AIF ist, der von einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft oder einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet wird, oder ausländischen AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland . . . . .	2230
§ 330 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von von ihr verwalteten ausländischen AIF oder EU-AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland . . . . .	2239
§ 330a Anzeigepflicht von EU-AIF-Verwaltungsgesellschaften, die die Bedingungen nach Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 2011/61/EU erfüllen, beim beabsichtigten Vertrieb von AIF an professionelle und semiprofessionelle Anleger im Inland . . . . .	2248
<b>Unterabschnitt 3 Anzeigeverfahren für den Vertrieb von AIF an professionelle Anleger in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (§§ 331–335) . . . . .</b>	<b>2252</b>
§ 331 Anzeigepflicht einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim Vertrieb von EU-AIF oder inländischen AIF an professionelle Anleger in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum; Verordnungsermächtigung . . . . .	2252
§ 332 Anzeigepflicht einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim Vertrieb von ausländischen AIF oder von inländischen Feeder-AIF oder EU-Feeder-AIF, deren jeweiliger Master-AIF kein EU-AIF oder inländischer AIF ist, der von einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft oder einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet wird, an professionelle Anleger in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum . . . . .	2257
§ 333 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat die Bundesrepublik Deutschland ist, beim Vertrieb von EU-AIF oder von inländischen AIF an professionelle Anleger in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum . . . . .	2260
§ 334 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat die Bundesrepublik Deutschland ist, beim Vertrieb von ausländischen AIF an professionelle Anleger in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum . . . . .	2263
§ 335 Bescheinigung der Bundesanstalt . . . . .	2267
<b>Unterabschnitt 4 Verweis und Ersuchen für den Vertrieb von AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger (§ 336) . . . . .</b>	<b>2268</b>
§ 336 Verweise und Ersuchen nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 . . . . .	2268
<b>Kapitel 5 Europäische Risikokapitalfonds (§ 337) . . . . .</b>	<b>2271</b>
Vorbemerkungen vor § 337 . . . . .	2271
§ 337 Europäische Risikokapitalfonds . . . . .	2274
Anhang zu § 337: Verordnung (EU) Nr. 345/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 über Europäische Risikokapitalfonds . . . . .	2277
Kapitel I Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen . . . . .	2277
Art. 1 EuVECA-VO [Anwendungsbereich] . . . . .	2277
Art. 2 EuVECA-VO [EuVECA-Verwalter] . . . . .	2277
Art. 3 EuVECA-VO [Begriffsbestimmungen] . . . . .	2279

	Seite
<b>Kapitel II Bedingungen für die Verwendung der Bezeichnung „EuVECA“</b> . . . . .	2285
Art. 4 EuVECA-VO [Bezeichnungsschutz] . . . . .	2285
Art. 5 EuVECA-VO [Anlageschwellen und -techniken] . . . . .	2285
Art. 6 EuVECA-VO [Für EuVECA-Vertrieb qualifizierte Anleger] . . . . .	2286
Art. 7 EuVECA-VO [Wohlverhaltenspflichten] . . . . .	2288
Art. 8 EuVECA-VO [Übertragung von Aufgaben/Delegation] . . . . .	2289
Art. 9 EuVECA-VO [Interessenkonflikte] . . . . .	2290
Art. 10 EuVECA-VO [Eigenmittel, angemessene Ressourcen] . . . . .	2292
Art. 11 EuVECA-VO [Bewertung] . . . . .	2293
Art. 12 EuVECA-VO [Jahresbericht] . . . . .	2294
Art. 13 EuVECA-VO [Anlegerinformation] . . . . .	2296
<b>Kapitel III Aufsicht und Verwaltungszusammenarbeit</b> . . . . .	2298
Art. 14 EuVECA-VO [Registrierung] . . . . .	2298
Art. 14a EuVECA-VO [Vertriebsregistrierung durch AIFM] . . . . .	2300
Art. 14b EuVECA-VO [Zurückweisungsrecht der Aufsichtsbehörde] . . . . .	2302
Art. 15 EuVECA-VO [Vertriebsmitteilung an für Verwalter zuständige Behörde] . . . . .	2302
Art. 16 EuVECA-VO [Grenzüberschreitende Vertriebsnotifikation] . . . . .	2303
Art. 16a EuVECA-VO [ESMA Review] . . . . .	2304
Art. 17 EuVECA-VO [Europaweite Datenbank] . . . . .	2305
Art. 18 EuVECA-VO [Aufsichtskompetenzen] . . . . .	2305
Art. 19 EuVECA-VO [Aufsichtsbefugnisse] . . . . .	2306
Art. 20 EuVECA-VO [Sanktionen] . . . . .	2307
Art. 21 EuVECA-VO [Maßnahmen der Aufsichtsbehörde] . . . . .	2308
Art. 21a EuVECA-VO [Aufsichtsbefugnisse in Bezug auf AIFM] . . . . .	2310
Art. 22 EuVECA-VO [Aufsichtskooperation] . . . . .	2310
Art. 23 EuVECA-VO [Geheimnisschutz] . . . . .	2311
Art. 24 EuVECA-VO [Streitschlichtung] . . . . .	2311
<b>Kapitel IV Übergangs- und Schlussbestimmungen</b> . . . . .	2312
Art. 25 EuVECA-VO [Durchführungsrechtsakte] . . . . .	2312
Art. 26 EuVECA-VO [Überprüfungs- und Berichtspflichten der Kommission] . . . . .	2312
Art. 27 EuVECA-VO [Überprüfung] . . . . .	2314
Art. 28 EuVECA-VO [Inkrafttreten] . . . . .	2314
<b>Kapitel 6 Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (§ 338)</b> . . . . .	2315
Vorbemerkungen vor § 338 . . . . .	2315
§ 338 Europäische Fonds für soziales Unternehmertum . . . . .	2318
Anhang zu § 338: Verordnung (EU) Nr. 346/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum . . . . .	2319
<b>Kapitel I Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen</b> . . . . .	2319
Art. 1 EuSEF-VO [Anwendungsbereich] . . . . .	2319
Art. 2 EuSEF-VO [EuSEF-Verwalter] . . . . .	2320
Art. 3 EuSEF-VO [Begriffsbestimmungen] . . . . .	2320
<b>Kapitel II Bedingungen für die Verwendung der Bezeichnung „EuSEF“</b> . . . . .	2325
Art. 4 EuSEF-VO [Bezeichnungsschutz] . . . . .	2325
Art. 5 EuSEF-VO [Anlageschwellen und -techniken] . . . . .	2325

	Seite
Art. 6 EuSEF-VO [Für EuSEF-Vertrieb zulässige Anleger] . . . . .	2326
Art. 7 EuSEF-VO [Wohlverhaltenspflichten] . . . . .	2326
Art. 8 EuSEF-VO [Übertragung von Aufgaben/Delegation] . . . . .	2327
Art. 9 EuSEF-VO [Interessenkonflikte] . . . . .	2327
Art. 10 EuSEF-VO [Messung sozialer Wirkungen] . . . . .	2329
Art. 11 EuSEF-VO [Eigenmittel] . . . . .	2330
Art. 12 EuSEF-VO [Bewertung] . . . . .	2330
Art. 13 EuSEF-VO [Jahresbericht] . . . . .	2331
Art. 14 EuSEF-VO [Anlegerinformation] . . . . .	2332
<b>Kapitel III Aufsicht und Verwaltungszusammenarbeit</b> . . . . .	<b>2334</b>
Art. 15 EuSEF-VO [Registrierung des Verwalters] . . . . .	2334
Art. 15a EuSEF-VO [Registrierung des EuSEF] . . . . .	2336
Art. 15b EuSEF-VO [Ablehnung der Registrierung] . . . . .	2337
Art. 16 EuSEF-VO [Vertriebsanzeige] . . . . .	2337
Art. 17 EuSEF-VO [Grenzüberschreitende Vertriebsnotifikation] . . . . .	2337
Art. 17a EuSEF-VO [Zusammenarbeit] . . . . .	2338
Art. 18 EuSEF-VO [Europaweite Datenbank] . . . . .	2339
Art. 19 EuSEF-VO [Aufsicht durch Herkunftsstaatsbehörde] . . . . .	2339
Art. 20 EuSEF-VO [Aufsichtsbefugnisse] . . . . .	2340
Art. 21 EuSEF-VO [Sanktionen] . . . . .	2340
Art. 22 EuSEF-VO [Sanktionen] . . . . .	2341
Art. 22a EuSEF-VO [Behördenbefugnisse] . . . . .	2342
Art. 23 EuSEF-VO [Aufsichtskooperation] . . . . .	2342
Art. 24 EuSEF-VO [Geheimnisschutz] . . . . .	2342
Art. 25 EuSEF-VO [Streitschlichtung] . . . . .	2342
<b>Kapitel IV Übergangs- und Schlussbestimmungen</b> . . . . .	<b>2343</b>
Art. 26 EuSEF-VO [Durchführungsrechtsakte] . . . . .	2343
Art. 27 EuSEF-VO [Überprüfungs- und Berichtspflichten der Kommission] . . . . .	2343
Art. 28 EuSEF-VO [Überprüfung] . . . . .	2345
Art. 29 EuSEF-VO [Inkrafttreten] . . . . .	2345
<b>Kapitel 7 Europäische langfristige Investmentfonds (§ 338a–§ 338b)</b> . . . . .	<b>2347</b>
Vorbemerkungen vor § 338a . . . . .	2347
§ 338a Europäische langfristige Investmentfonds . . . . .	2351
Anhang zu § 338a: Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über europäische langfristige Investmentfonds . . . . .	2351
<b>Kapitel I Allgemeine Bestimmungen</b> . . . . .	<b>2351</b>
Art. 1 ELTIF-VO Gegenstand und Ziel . . . . .	2351
Art. 2 ELTIF-VO Begriffsbestimmungen . . . . .	2352
Art. 3 ELTIF-VO Zulassung und öffentliches Zentralregister . . . . .	2357
Art. 4 ELTIF-VO Bezeichnung und Verbot der Umwandlung . . . . .	2357
Art. 5 ELTIF-VO Antrag auf Zulassung als ELTIF . . . . .	2358
Art. 6 ELTIF-VO Zulassungsbedingungen . . . . .	2359
Art. 7 ELTIF-VO Einhaltung der ELTIF-VO und AIFM-RL, Haftung . . . . .	2361

	Seite
Kapitel II Verpflichtungen in Bezug auf die Anlagepolitik von ELTIF . . . . .	2362
Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften und zulässige Vermögenswerte . . . . .	2362
Art. 8 ELTIF-VO Teilfonds . . . . .	2362
Art. 9 ELTIF-VO Zulässige Anlagen . . . . .	2362
Art. 10 ELTIF-VO Zulässige Anlagevermögenswerte . . . . .	2362
Art. 11 ELTIF-VO Qualifiziertes Portfoliounternehmen . . . . .	2363
Art. 12 ELTIF-VO Interessenkonflikt . . . . .	2364
Abschnitt 2 Bestimmungen zur Anlagepolitik . . . . .	2369
Art. 13 ELTIF-VO Portfoliozusammensetzung und Diversifizierung . . . . .	2369
Art. 14 ELTIF-VO Berichtigung von Anlagepositionen . . . . .	2370
Art. 15 ELTIF-VO Konzentration . . . . .	2370
Art. 16 ELTIF-VO Barkreditaufnahme . . . . .	2370
Art. 17 ELTIF-VO Anwendung der Vorschriften zu Portfoliozusammensetzung und Diversifizierung . . . . .	2371
Kapitel III Rücknahme von, Handel mit und Ausgabe von Anteilen an einem ELTIF sowie Ertragsausschüttung und Kapitalrückzahlung . . . . .	2375
Art. 18 ELTIF-VO Rücknahmegrundsätze und Laufzeit von ELTIF . . . . .	2375
Art. 19 ELTIF-VO Sekundärmarkt . . . . .	2376
Art. 20 ELTIF-VO Ausgabe neuer Anteile . . . . .	2377
Art. 21 ELTIF-VO Veräußerung der ELTIF-Vermögenswerte . . . . .	2377
Art. 22 ELTIF-VO Ertragsausschüttung und Kapitalrückzahlung . . . . .	2377
Kapitel IV Transparenzanforderungen . . . . .	2382
Art. 23 ELTIF-VO Transparenz [im Prospekt und Jahresbericht] . . . . .	2382
Art. 24 ELTIF-VO Zusätzliche Anforderungen an den Prospekt . . . . .	2383
Art. 25 ELTIF-VO Angabe der Kosten . . . . .	2384
Kapitel V Vertrieb von Anteilen an ELTIF . . . . .	2387
Art. 26 ELTIF-VO Zur Verfügung zu stellende Informationen [Zahl- und Beschwerdestelle] . . . . .	2387
Art. 27 ELTIF-VO Internes Bewertungsverfahren für ELTIF, die an Kleinanleger vertrieben werden . . . . .	2388
Art. 28 ELTIF-VO Spezifische Anforderungen in Bezug auf den Vertrieb von ELTIF an Kleinanleger . . . . .	2388
Art. 29 ELTIF-VO Spezifische Bestimmungen über die Verwahrstelle eines ELTIF, der an Kleinanleger vertrieben wird . . . . .	2389
Art. 30 ELTIF-VO Zusätzliche Anforderungen für den Vertrieb von ELTIF an Kleinanleger . . . . .	2389
Art. 31 ELTIF-VO Vertrieb von Anteilen von ELTIF . . . . .	2390
Kapitel VI Aufsicht . . . . .	2396
Art. 32 ELTIF-VO Beaufsichtigung durch die zuständigen Behörden . . . . .	2396
Art. 33 ELTIF-VO Befugnisse der zuständigen Behörden . . . . .	2396
Art. 34 ELTIF-VO Befugnisse und Zuständigkeiten der ESMA . . . . .	2397
Art. 35 ELTIF-VO Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden . . . . .	2397
Kapitel VII Schlussbestimmungen . . . . .	2397
Art. 36 ELTIF-VO Bearbeitung von Anträgen durch die Kommission . . . . .	2397
Art. 37 ELTIF-VO Überprüfung . . . . .	2398
Art. 38 ELTIF-VO Inkrafttreten . . . . .	2398

	Seite
§ 338b Geldmarktfonds . . . . .	2398
Anhang zu § 338b: Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds . . . . .	2399
Kapitel I Allgemeine Bestimmungen . . . . .	2399
Art. 1 MMF-VO Gegenstand und Anwendungsbereich . . . . .	2399
Art. 2 MMF-VO Begriffsbestimmungen . . . . .	2403
Art. 3 MMF-VO Arten von Geldmarktfonds . . . . .	2408
Art. 4 MMF-VO Zulassung von Geldmarktfonds . . . . .	2409
Art. 5 MMF-VO Verfahren für die Zulassung von AIF-Geldmarktfonds . . . . .	2410
Art. 6 MMF-VO Verwendung der Bezeichnung Geldmarktfonds . . . . .	2411
Art. 7 MMF-VO Anwendbare Vorschriften . . . . .	2412
Kapitel II Verpflichtungen in Bezug auf die Anlagepolitik von Geldmarktfonds . . . . .	2413
Abschnitt I Allgemeine Vorschriften und zulässige Vermögenswerte . . . . .	2413
Art. 8 MMF-VO Allgemeine Grundsätze . . . . .	2413
Art. 9 MMF-VO Zulässige Vermögenswerte . . . . .	2413
Art. 10 MMF-VO Zulässige Geldmarktinstrumente . . . . .	2414
Art. 11 MMF-VO Zulässige Verbriefungen und ABCP . . . . .	2415
Art. 12 MMF-VO Zulässige Einlagen bei Kreditinstituten . . . . .	2417
Art. 13 MMF-VO Zulässige Finanzderivate . . . . .	2418
Art. 14 MMF-VO Zulässige Pensionsgeschäfte . . . . .	2418
Art. 15 MMF-VO Zulässige umgekehrte Pensionsgeschäfte . . . . .	2419
Art. 16 MMF-VO Zulässige Anteile von Geldmarktfonds . . . . .	2420
Abschnitt II Bestimmungen zur Anlagepolitik . . . . .	2422
Art. 17 MMF-VO Diversifizierung . . . . .	2422
Art. 18 MMF-VO Konzentration . . . . .	2425
Abschnitt III Kreditqualität von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP . . . . .	2426
Art. 19 MMF-VO Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität . . . . .	2426
Art. 20 MMF-VO Interne Bewertung der Kreditqualität . . . . .	2426
Art. 21 MMF-VO Dokumentation . . . . .	2427
Art. 22 MMF-VO Delegierte Rechtsakte über die Bewertung der Kreditqualität . . . . .	2428
Art. 23 MMF-VO Zuständigkeiten bei der Bewertung der Kreditqualität . . . . .	2428
Kapitel III Pflichten in Bezug auf das Risikomanagement von Geldmarktfonds . . . . .	2429
Art. 24 MMF-VO Portfoliovorschriften für kurzfristige Geldmarktfonds . . . . .	2429
Art. 25 MMF-VO Portfoliovorschriften für Standard-Geldmarktfonds . . . . .	2431
Art. 26 MMF-VO Geldmarktfondsratings . . . . .	2432
Art. 27 MMF-VO „Know-your-Customer“-Prinzip . . . . .	2433
Art. 28 MMF-VO Durchführung von Stresstests . . . . .	2433
Kapitel IV Bewertungsvorschriften . . . . .	2435
Art. 29 MMF-VO Bewertung von Geldmarktfonds . . . . .	2435
Art. 30 MMF-VO Berechnung des NAVs pro Anteil . . . . .	2436
Art. 31 MMF-VO Berechnung des konstanten NAV pro Anteil von CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel . . . . .	2436
Art. 32 MMF-VO Berechnung des konstanten NAV pro Anteil von LVNAV-Geldmarktfonds . .	2437
Art. 33 MMF-VO Ausgabe- und Rücknahmekurs . . . . .	2437

	Seite
Kapitel V Besondere Anforderungen an CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel und LVNAV-Geldmarktfonds . . . . .	2439
Art. 34 MMF-VO Besondere Anforderungen an CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel und LVNAV-Geldmarktfonds . . . . .	2439
Kapitel VI Externe Unterstützung . . . . .	2440
Art. 35 MMF-VO Externe Unterstützung . . . . .	2440
Kapitel VII Transparenzanforderungen . . . . .	2441
Art. 36 MMF-VO Transparenz . . . . .	2441
Art. 37 MMF-VO Meldungen an die zuständigen Behörden . . . . .	2442
Kapitel VIII Aufsicht . . . . .	2443
Art. 38 MMF-VO Beaufsichtigung durch die zuständigen Behörden . . . . .	2443
Art. 39 MMF-VO Befugnisse der zuständigen Behörden . . . . .	2444
Art. 40 MMF-VO Sanktionen und andere Maßnahmen . . . . .	2444
Art. 41 MMF-VO Besondere Maßnahmen . . . . .	2445
Art. 42 MMF-VO Befugnisse und Zuständigkeiten der ESMA . . . . .	2445
Art. 43 MMF-VO Zusammenarbeit von Behörden . . . . .	2445
Kapitel IX Schlussbestimmungen . . . . .	2446
Art. 44 MMF-VO Verfahren bei bestehenden OGAW und AIF . . . . .	2446
Art. 45 MMF-VO Ausübung der Befugnisübertragung . . . . .	2447
Art. 46 MMF-VO Überprüfung . . . . .	2447
Art. 47 MMF-VO Inkrafttreten . . . . .	2448
<b>Kapitel 8 Straf-, Bußgeld- und Übergangsvorschriften (§§ 339–359) . . . . .</b>	<b>2449</b>
<b>Abschnitt 1 Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 339–342) . . . . .</b>	<b>2449</b>
Vorbemerkungen vor §§ 339 ff. . . . .	2449
§ 339 Strafvorschriften . . . . .	2454
§ 340 Bußgeldvorschriften . . . . .	2477
§ 341 Beteiligung der Bundesanstalt und Mitteilungen in Strafsachen . . . . .	2519
§ 341a Bekanntmachung von bestandskräftigen Maßnahmen und unanfechtbar gewordenen Bußgeldentscheidungen . . . . .	2523
§ 342 Beschwerdeverfahren . . . . .	2531
<b>Abschnitt 2 Übergangsvorschriften (§§ 343–359) . . . . .</b>	<b>2537</b>
Vorbemerkungen vor §§ 343–359 . . . . .	2537
<b>Unterabschnitt 1 Allgemeine Übergangsvorschriften für AIF-Verwaltungsgesellschaften (§§ 343–344a) . . . . .</b>	<b>2541</b>
§ 343 Übergangsvorschriften für inländische und EU-AIF-Verwaltungsgesellschaften . . . . .	2541
§ 344 Übergangsvorschriften für ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaften und für andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum . . . . .	2543
§ 344a Übergangsvorschrift zum Kleinanlegerschutzgesetz . . . . .	2543
<b>Unterabschnitt 2 Besondere Übergangsvorschriften für offene AIF und für AIF-Verwaltungsgesellschaften, die offene AIF verwalten (§§ 345–352) . . . . .</b>	<b>2544</b>
§ 345 Übergangsvorschriften für offene AIF und AIF-Verwaltungsgesellschaften, die offene AIF verwalten, die bereits nach dem Investmentgesetz reguliert waren . . . . .	2544
§ 346 Besondere Übergangsvorschriften für Immobilien-Sondervermögen . . . . .	2547
§ 347 Besondere Übergangsvorschriften für Altersvorsorge-Sondervermögen . . . . .	2548

	Seite
§ 348 Besondere Übergangsvorschriften für Gemischte Sondervermögen und Gemischte Investmentaktiengesellschaften . . . . .	2549
§ 349 Besondere Übergangsvorschriften für Sonstige Sondervermögen und Sonstige InvAG . . . . .	2549
§ 350 Besondere Übergangsvorschriften für Hedgefonds und offene Spezial-AIF . . . . .	2550
§ 351 Übergangsvorschriften für offene AIF und für AIF-Verwaltungsgesellschaften, die offene AIF verwalten, die nicht bereits nach dem Investmentgesetz reguliert waren . . . . .	2551
§ 352 Übergangsvorschrift zu § 127 des Investmentgesetzes . . . . .	2552
<b>Unterabschnitt 3 Besondere Übergangsvorschriften für AIF-Verwaltungsgesellschaften, die geschlossene AIF verwalten, und für geschlossene AIF (§§ 352a–354) . . . . .</b>	2552
§ 352a Definition von geschlossenen AIF im Sinne von § 353 . . . . .	2552
§ 353 Besondere Übergangsvorschriften für AIF-Verwaltungsgesellschaften, die geschlossene AIF verwalten, und für geschlossene AIF . . . . .	2552
§ 353a Übergangsvorschriften zu den §§ 261, 262 und 263 . . . . .	2555
§ 353b Übergangsvorschriften zu § 285 Absatz 3 . . . . .	2556
§ 354 Übergangsvorschrift zu § 342 Absatz 3 . . . . .	2556
<b>Unterabschnitt 4 Übergangsvorschriften für OGAW-Verwaltungsgesellschaften und OGAW (§ 355) . . . . .</b>	2556
§ 355 Übergangsvorschriften für OGAW-Verwaltungsgesellschaften und OGAW . . . . .	2556
<b>Unterabschnitt 5 Sonstige Übergangsvorschriften (§§ 356–359) . . . . .</b>	2557
§ 356 Übergangsvorschriften zum Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz . . . . .	2557
§ 357 Übergangsvorschrift zu § 100a . . . . .	2558
§ 358 Übergangsvorschriften zu § 95 Absatz 1 und § 97 Absatz 1 . . . . .	2558
§ 359 Übergangsvorschrift zu § 26 Absatz 7 Satz 3, § 82 Absatz 6 Satz 2 und § 85 Absatz 5 Satz 4 . . . . .	2559
<b>Textanhang . . . . .</b>	2561
Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission . . . . .	2561
Delegierte Verordnung (EU) Nr. 694/2014 der Kommission . . . . .	2643
<b>Sachregister . . . . .</b>	2645